

## Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am Donnerstag, 07.12.2023, findet um 17:30 Uhr, **im** Forum Polch in Polch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der Grundschule Mertloch -Vorstellung der Planung-
- 3) 32. Änderung des Flächennutzungsplans
- 4) Antrag der Stadt Polch auf Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Gewerbefläche
- 5) Ertüchtigung der Elektro-Hauptverteilung an der Grundschule Münstermaifeld
- 6) Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans "Photovoltaik"
- 7) Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ochtendung zur Pflege von Grünflächen im Rahmen des Übergang der Trägerschaft der Kitas Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahre 2024
- 8) Gemeindegewerbesteuer
- 9) Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2022
- 10) Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerkes Maifeld
- 11) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 12) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024
- 13) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 14) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Personal- und Finanzangelegenheiten** beraten wird.

Polch, 6. Dezember 2023  
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM  
Bürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 07.12.2023 [im](#) Forum Polch in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Bürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Maifeld/504/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 2 Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der Grundschule Mertloch – Vorstellung der Planung- (Maifeld/664/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates Maifeld vom 16.03.2023 wurden die Planungsleistungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Grundschule „St. Martin“ in Mertloch europaweit ausgeschrieben.

Nachstehend aufgeführten Büros/Fachplanern wurde der Auftrag erteilt:

Los 1 – Objektplanung u. Freianlagen (Architekturbüro Ternes, Koblenz)

Los 2 – Technische Gebäudeausstattung HLS (IFH Energie u. Umwelt GmbH & Co. KG, Mayen)

Los 3 – Technische Gebäudeausstattung Elektro (IFH Energie u. Umwelt GmbH & Co. KG, Mayen)

Los 4 – Tragwerksplanung (MSW Ingenieurgesellschaft mbH, Koblenz)

Durch das Architekturbüro Ternes, Koblenz wird in der Sitzung die aktuelle Planung vorgestellt.

Eine Kostenschätzung sowie der Planentwurf lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Diese wird in der Sitzung vorgestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen unter der Buchungsstelle 21104-096000-30-10 Mittel in Höhe von 2.500.000,00 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Architekt Dipl.-Ing. (FH) Jens J. Ternes, Ternes Architekten BDA, Koblenz als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/664/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule „St. Martin“ in Mertloch zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten und die erforderlichen baulichen Maßnahmen auszuschreiben. Gleichzeitig wird Herr Bürgermeister Maximilian Mumm bevollmächtigt, jeweils das Wirtschaftlichste aus den Ausschreibungen resultierende Angebot zu beauftragen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/664/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 3 32. Änderung des Flächennutzungsplans (Maifeld/607/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld betreibt derzeit das Verfahren der 32. Änderung des Flächennutzungsplans. Mit der Planung wurde das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt.

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Teilbereiche:

Ortsgemeinde Gappenchach	Darstellung von Wohnbaufläche südwestlich der Ortslage (Anpassung an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Burweg“)
Ortsgemeinde Kollig	Änderung Landespflegefläche in Verkehrsfläche „Parkplatz“ im Osten der Ortslage (Anpassung an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Roeser Weg“)
Ortsgemeinde Pillig	Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eines Bürger-/Feuerwehrgerätehauses
Stadt Polch	Darstellungsänderung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ in Mischbaufläche (Berichtigung nach § 13a BauGB) sowie Neudarstellung von Wohnbaufläche und Grünfläche im Südosten der Stadtlage
Ortsgemeinde Trimbs	Darstellung einer Sonderbaufläche „Freizeitnutzung“ (Anpassung an den Bebauungsplan „Sportplatz“; Berichtigung nach § 13a BauGB)

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit E-Mail vom 29.03.2023 Gelegenheit gegeben, bis zum 05.05.2023 zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 29.03.2023 bis 05.05.2023 durchgeführt. Hier wurden keine Anregungen vorgebracht.

Da die Änderungen in den Ortsgemeinden Kollig und Pillig nachträglich in das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen wurden, waren diese Flächen nicht Bestandteil der landesplanerischen Stellungnahme vom 24.07.2020. Von Seiten der Unteren Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde daher im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gefordert, eine ergänzende landesplanerische Stellungnahme für die beiden betroffenen Ortsgemeinden gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) zu beantragen. Diese wurde mit Schreiben vom 15.06.2023 von Seiten der Verbandsgemeinde Maifeld beantragt.

Mit Schreiben vom 04.10.2023 liegt die ergänzende landesplanerische Stellungnahme nun vor und wird ebenfalls gemäß Anlage gewürdigt.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die ergänzende Landesplanerische Stellungnahme vom 04.10.2023 entsprechend der Anlage zu würdigen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/607/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung).

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/607/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 4 Antrag der Stadt Polch auf Änderung des Flächennutzungsplans - Darstellung von Gewerbefläche (Maifeld/582/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG ist an die Stadt Polch herangetreten mit der Absicht, ihr Betriebsgelände um Ausstellungs-, Lager- und Servicebereiche zu erweitern. Im Übrigen wird auf den Antrag in der Anlage verwiesen.

Um dem Anliegen der Firma Niesmann Caravaning GmbH & Co. KG entsprechen zu können, ist die Schaffung von Baurecht durch Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Hierzu hat der Stadtrat Polch in seiner Sitzung am 07.11.2023 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Geplant ist die Darstellung von Gewerbeflächen. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld sind die zu überplanenden Flächen derzeit als Flächen für Acker- und Grünlandnutzung dargestellt, sodass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern ist. Der Stadtrat Polch hat daher in gleicher Sitzung den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Stadt Polch verfügt im Flächennutzungsplan über ausreichend Gewerbeflächen. Die Größe der Gesamtfläche beträgt ca. 18 ha und befindet sich im Bereich der Autobahn A 48 in Richtung Mayen (graue Fläche siehe Anlage). Es ist daher geplant, die benötigte Fläche von ca. zwei Hektar in diesem Bereich herauszunehmen und auf den zu überplanenden Flächen darzustellen (sog. Flächentausch). Der Geltungsbereich für die Betriebserweiterung ist in der Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld zu ändern. Ziel ist die Darstellung von Gewerbeflächen im nordwestlichen Bereich der Stadt Polch unter Wegnahme von Gewerbeflächen entlang der Autobahn A 48 in Richtung Mayen und Darstellung von Flächen für Acker- und Grünlandnutzung. Das Änderungsverfahren erhält die Ordnungsnummer 41.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/58 2/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 5 Ertüchtigung der Elektro-Hauptverteilung an der Grundschule  
Münstermaifeld (Maifeld/617/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Starkstrom-Hauptverteilung (Mittelspannung) der Grundschule Münstermaifeld (und Turnhalle) stammt aus der Zeit der Errichtung des Gebäudes und ist abgängig. Reparaturen an der Verteilung sind nur noch bedingt möglich.

Folglich soll die Hauptverteilung im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage ertüchtigt werden.

Da es durch die Heizungssanierung zu einer Reduzierung der Stromlast kommt, kann die Verteilung auf eine Niederspannungszählung umgebaut werden. Dadurch werden die Stromkosten (Grundgebühr) verringert.

Darüber hinaus würde die Fa. Westnetz ihre Trafostation aus den Kellerräumen der Grundschule zurückbauen.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro Knebel, 56332 Oberfell, beauftragt die Kosten für die Ertüchtigung zu schätzen. Die Machbarkeitsstudie liegt der Sitzungsvorlage bei. Die Kosten werden auf rd. 130.000,00 EUR geschätzt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel in Höhe von rd. 130.000,00 EUR werden in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Ertüchtigung der Starkstrom-Hauptverteilung in der Grundschule Münstermaifeld und dessen Turnhalle. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten im Einklang mit der Heizungssanierung auszuschreiben und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/61 7/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 6    Aufstellung    eines    Teilflächennutzungsplans    "Photovoltaik"  
(Maifeld/634/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:    Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 16.03.2023 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, einen Teilflächennutzungsplan „Photovoltaik“ aufzustellen. In einem ersten Schritt wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Potenzialanalyse geeignete Flächen für die Nutzung für Freiflächen Photovoltaikanlagen zu ermitteln. Diese Potenzialanalyse ist mittlerweile fertiggestellt.

Aus der Potenzialanalyse haben sich insgesamt neun Flächen ergeben, die sich für eine Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eignen. Es handelt sich dabei um Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 245 ha. Die Flächen sind in der nachfolgenden Darstellung ersichtlich.



Auf dieser Grundlage soll nun das Verfahren zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Photovoltaik“ durchgeführt und alle eruierten Flächen sollen darin dargestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.11.2023 dem Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Sonderbauflächen für Photovoltaik zugestimmt. Aus verfahrensökonomischen Gründen und da die seitens des Investors vorgesehenen Flächen in der Gemarkung Einig ebenfalls als Potenzialfläche aus der Analyse hervorgegangen ist, wird diese Fläche nicht in einem separaten Verfahren geändert, sondern in den Teilflächennutzungsplan mit integriert.

#### Antrag der SPD Fraktion:

Mit Schreiben vom 05.12.2023 beantragt die SPD-Fraktion die Aufnahme einer Fläche in der Gemarkung Ochtendung nördlich der Autobahn A 48 in das Verfahren zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes "Photovoltaik" (siehe Anlage).

Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag im Rahmen der Sitzung erläutern.

#### Hinweis der Verwaltung.

Die in Rede stehende Fläche ist u.a. im Regionalen Raumordnungsplan als "Regionaler Grünzug" dargestellt (Ziel 53 der Raumordnung). Dies ist auch der Hauptgrund, warum die Fläche in der Potenzialstudie nicht weiter betrachtet wurde.

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren dienen dem Schutz des Freiraums vor Überbauung und der Sicherung von Freiraumfunktionen. Danach sind neue Siedlungsgebiete, flächenhafte Besiedlung und große Einzelbauvorhaben innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig; ausgenommen davon sind dem Tourismus dienende Einzelvorhaben. Privilegierte Vorhaben sind im Regionalen Grünzug zulässig (Photovoltaikanlagen zum Beispiel im 200 Meter Streifen entlang der Autobahn nach § 35 BauGB).

Dementsprechend würde die Darstellung der beantragten Fläche gegen ein Ziel der Raumordnung verstoßen. Von Zielen der Raumordnung kann nur im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens abgewichen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Darstellung der insgesamt neun Flächen gemäß der Darstellung im Sachverhalt im Rahmen des Teilflächennutzungsplan „Photovoltaik“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der Unterlagen für die Durchführung des Flächennutzungsplanverfahrens zu beauftragen.

Das Änderungsverfahren mit der Ordnungsnummer 38, welches bisher lediglich die Flächenänderung in der Ortsgemeinde Einig zum Inhalt hatte, wird um die Flächen gemäß der Darstellung im Sachverhalt erweitert.

#### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/634/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 7 Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ochtendung zur Pflege von Grünflächen im Rahmen des Übergang der Trägerschaft der Kitas Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahre 2024 (Maifeld/665/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Maifeld übernimmt zum 01.01.2024 neben der Betriebsträgerschaft auch die Bauträgerschaft der Kindertagesstätten Krümelkiste und Bienenhaus sowie des Kinderhauses Regenbogen der Ortsgemeinde Ochtendung.

Die Verbandsgemeinde Maifeld verfügt derzeit über keinen Bauhof oder eine vergleichbare Personal-, Material- oder Geräteinfrastruktur zur Durchführung der Pflege- und kleineren Instandhaltungsarbeiten an den Kindertagesstätten.

Um dies durchführen zu können, müssten aufwendige Personalauswahlverfahren sowie Beschaffungen von Geräten und Betriebsmaterialien durchgeführt werden. In der Ortsgemeinde Ochtendung steht diese Infrastruktur zur Verfügung und könnte mittels Vereinbarung von Seiten der Verbandsgemeinde Maifeld genutzt werden.

Die Beschaffung weiterer Infrastruktur steht in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen. Weiterhin stehen in der Ortsgemeinde Ochtendung Stellenanteile von ca. einem Vollzeitäquivalent zur Betreuung der Kindertagesstätten zur Verfügung.

Eine Kostenerstattung könnte im Rahmen der tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgen. Dies ist jedoch wenig nachhaltig, da die Kosten anschließend 1:1 im Rahmen der Abrechnung der Sonderumlage durch die Ortsgemeinde erstattet werden müssten und somit mehrfachen Verwaltungsaufwand erzeugen.

Die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde Ochtendung sind selbstverständlich während des Einsatzes auf dem Eigentum der Verbandsgemeinde Maifeld sowohl haft- als auch unfallversichert.

Haftpflichtversicherungsschutz bei der GW Kommunal besteht bei Schäden gegenüber außenstehenden Dritten. Da die Ortsgemeinden beitragsfrei bei der Verbandsgemeinde Maifeld mitversichert sind, besteht keine Haftpflichtversicherung untereinander. Etwaige Schäden dieser Art sind durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ochtendung zur Pflege von Grünflächen im Rahmen des Übergangs der Trägerschaft der Kitas der Ortsgemeinde Ochtendung auf die Verbandsgemeinde Maifeld im Jahre 2024 zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung entsprechend zu unterzeichnen.

Schäden, die bei der Ausführung der Vereinbarung entstehen und nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig verursacht werden, trägt der jeweilige Eigentümer des Objektes selbst. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen der vertraglichen Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung der Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinde.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/66 5/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 8 Gemeindegewester+ (Maifeld/663/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

---

### Sachverhalt:

Am 25.03.2021 hat der Verbandsgemeinderat der Einrichtung einer Gemeindegewester+-Stelle mit Stellenumfang 0,5 in der Eingruppierung P10 zugestimmt, wenn eine Folgefinanzierung bis zum Ende des Jahres 2022 landesseitig garantiert wird. Da eine Zusicherung von Seiten des Landes mit Verweis auf den Haushalt des Jahres 2022 unterblieb, wurde seitens der Verbandsgemeinde Maifeld eine Einstellung unterlassen.

Anfang des Jahres 2023 hat das Land die Förderrichtlinien für die Gemeindegewester+ geändert. Es plant nun einen Ausbau der Struktur Gemeindegewester+ mit 1,5 Stellen pro Landkreis. Allerdings lässt das Land keine Antragstellung mehr von Verbandsgemeinden/kreisangehörigen Städten zu. Der Landkreis Mayen-Koblenz hat, nach einer Interessenabfrage bei den Verbandsgemeinden und kreisangehörigen Städten, eine Verteilung der Stellen auf die Verbandsgemeinden/Stadt Bendorf, Vallendar und Weißenthurm (0,75 Stellen) und Rhein-Mosel und Maifeld (0,75 Stellen) beschlossen. Am 07.06.2023 fand eine Videokonferenz mit dem Land, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und den Verbandsgemeinden Weißenthurm und Maifeld statt. Hier wurden die Zuständigkeiten zwischen Land und Kreis final geklärt. Projektverantwortlich für die 1,5 Stellen ist nun die Pflegestrukturplanung der Kreisverwaltung. Anstellungsträger sind die jeweiligen Verbandsgemeinden/Städte. Die Stelle Pflegestrukturplanung im Landkreis Mayen-Koblenz ist seit dem 01.10.2023 wiederbesetzt. Zum 01.01.2024 soll ein Antrag auf Förderung der 1,5 Stellen gestellt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Förderanteil des Ministeriums für eine 0,375 Stelle Gemeindegewester+ beträgt jährlich 23.625,00 EUR. Darin enthalten sind ausschließlich Personalkosten.

Die Personalkosten für eine 0,375 Stelle Gemeindegewester+, eingruppiert im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Entgeltgruppe 10 Stufe 3 (TvöD-P), betragen pro Jahr ca. 24.000,00 EUR. Außerdem sind mit Sachkosten im ersten Jahr in Höhe von ca. 8.000,00 EUR zu rechnen, in Folgejahren von ca. 5.000,00 EUR.

Die Personalkosten für den nicht geförderten Anteil von einer 0,125 Stelle betragen ca. 8.000,00 EUR pro Jahr.

Somit ist im ersten Jahr mit nicht geförderten Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 EUR und in Folgejahren in Höhe von 13.000,00 EUR zu rechnen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der, zunächst auf zwei Jahren befristeten, Einrichtung einer Gemeindegewerbestelle mit einem Stellenanteil von 0,5 zu. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltgruppe P10 TVöD, bzw. angeglichen an diese. Die Anstellung erfolgt erst nach Bewilligung der Fördermittel durch das Sozialministerium Rheinland-Pfalz (Finanzierung der Personalkosten bis mindestens 31.12.2025). Es soll eine jährliche Evaluation erfolgen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/66 3/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 9 Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH 2022 (Maifeld/606/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

---

### Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 GemO hat die Verbandsgemeinde Maifeld den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2022 zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Jahresabschluss der Komm-Aktiv GmbH zum 31.12.2022 mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auslage.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/606/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 10    Wirtschaftsplan 2024 des Abwasserwerkes Maifeld (Maifeld/618/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 5

---

**Sachverhalt:**

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk Maifeld erstellt. Im **Erfolgsplan** sind die voraussichtlichen Erträge mit 6.351.990,00 EUR und die Aufwendungen mit 6.607.540,00 EUR veranschlagt. Dies ergibt einen planmäßigen Verlust in Höhe von 255.550,00 EUR. Die einzelnen Ansätze sind im Planwerk erläutert.

Die laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung wurden dabei **unverändert** übernommen.

Im **Investitionsplan** sind die vorgesehenen Maßnahmen für das Jahr 2024 ersichtlich.

Es sind Restkosten für den Umbau des Regenrückhaltebeckens Pillig vorgesehen. Weiterhin sind Mittel für die Erschließung von Neubaugebieten in den Gemeinden Naunheim „Im Winkel II“ und Münstermaifeld „Am Sportplatz“ vorgesehen. In der Ortsgemeinde Ochtendung soll ein Baugebiet über einen Investor erschlossen werden.

Für weitere Erschließungsvorhaben in den Gemeinden Lonngig und Mertloch sowie in der Stadt Polch sind Planungskosten berücksichtigt.

In der Dr.-Albert-Schweitzer-Straße sowie in der Bahnhofstraße in Ochtendung ist die Auswechslung des Kanals vorgesehen. Ebenso soll eine Kanalteilerneuerung in der Laßportstraße in Polch sowie eine Kanalerneuerung in der Ober- und Untertorstraße in Münstermaifeld erfolgen. Weiterhin wurden Planungskosten für die Kanalerneuerung in der St. Georgenstraße in Polch eingestellt. Zudem sind Restkosten für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Mayener Straße in Kollig vorgesehen.

Es wurde ein weiterer Ansatz für die Kanalsanierung mit Inlinern gebildet.

Für die Kläranlagen und einige Pumpwerke wurde eine Potentialstudie erstellt. Hier soll in 2024 ein Energiemanagement eingeführt werden. Weiterhin ist beabsichtigt, an einigen Pumpwerken Pumpen und Motoren zu erneuern. Für die Maßnahmen ist mit einer Förderung über die Kommunalrichtlinie zu rechnen.

Zusätzlich ist an der Kläranlage Nothbachtal die Anschaffung eines weiteren BHKWs geplant. Für den Bau einer Ablauffiltration sowie eines Werkstattgebäudes sind Planungskosten vorgesehen. Der vorhandene Rohschlammbehälter soll vergrößert werden. Hierfür wurden entsprechende Mittel veranschlagt.

An der Kläranlage Ochtendung werden - neben den Mitteln für die Umsetzungen aus der Potentialstudie - Planungskosten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Verfahrensumstellung von einer derzeitigen aeroben Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung (anaerob) eingestellt.

Für die Kläranlage Wallerbachtal sind - neben dem Energiemanagement der Potentialstudie - Mittel für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Erneuerung der Elektrotechnik eingestellt.

Im Pumpwerk Trimbs wurden Mittel für die Erneuerung der Elektrotechnik eingestellt. Weiterhin sind im Wirtschaftsplan 2024 - neben dem o.g. Energiemanagement - Mittel für die Erneuerung der EMSR-Technik beim Pumpwerk Kollig vorgesehen. An der Kläranlage „Brückenmühle“ soll aus Gründen des Hochwasserschutzes ein Pumpenschacht mit Druckleitung errichtet werden.

Im nächsten Wirtschaftsjahr ist die Anschaffung eines Traktors, sowie die Anschaffung von zwei E-Fahrzeugen angedacht.

Im **Vermögensplan** sind die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf mit jeweils 8.609.000,00 EUR veranschlagt. Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite beträgt 4.543.600,00 EUR.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2024 des Abwasserwerkes Maifeld werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes Maifeld für das Wirtschaftsjahr 2024.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/618/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 11 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Maifeld/581/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung seiner Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die folgenden Spenden / Sponsoringleistungen werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
1.200,00	Spende für das JuX Team
137,50	Spende für die Grundschule Welling

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden/Sponsoringleistungen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/581/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 12 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024 (Maifeld/629/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Verbandsgemeinderates. Dennoch ist der Verbandsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden/wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/629/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

TOP-Nr.: 13    Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Maifeld/627/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Der in Abstimmung mit dem Bürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2023 eingebracht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes in der Fassung vom 15.11.2023 liegt seit dem 22.11.2023 bei der Verbandsgemeinde Maifeld, Zimmer 104, öffentlich aus. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurden durch den Bürger keine Änderungen, Bedenken oder Ergänzungen zum Haushaltsplan vorgebracht.

Dennoch ergeben sich Änderungen auf Grund von zeitlichen Verschiebungen einzelner Maßnahmen, die vom Verbandsgemeinderat vor der eigentlichen Entscheidung über den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen sind. Diese sind:

1. Bei der Buchungsstelle 12601.071200.18.2 stehen für die Beschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen Mittel in Höhe von 540.000,00 EUR bereit. Auf Grund der Lieferfristen ist davon auszugehen, dass die Fahrzeuge keinesfalls in 2024 geliefert werden. Um dennoch den Auftrag vergeben zu können, wird der Ansatz auf 0,00 EUR reduziert und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 540.000,00 EUR für das Jahr 2025 vorgesehen.
2. Bei der Buchungsstelle 12601.071200.18.16 stehen für die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges sowie Abrollbehälter Mittel in Höhe von 555.000,00 EUR bereit. Auf Grund der Lieferfristen ist davon auszugehen, dass das Fahrzeuge keinesfalls in 2024 geliefert wird. Um dennoch den Auftrag vergeben zu können, wird der Ansatz auf 0,00 EUR reduziert und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 555.000,00 EUR für das Jahr 2025 vorgesehen.
3. Für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrhauses in Ochtendung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 1.850.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 12601.096000.54.11 bereit. Durch die notwendigen Planungen und das vorgeschaltete Genehmigungsverfahren ist davon auszugehen, dass außer den Planungskosten noch keine weiteren Zahlungen in 2024 erfolgen. Daher wird die Änderung des Haushaltes 2024 derart vorgeschlagen, dass für 2024 der Haushaltsansatz auf 200.000,00 EUR (Planungskosten) und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 über 1.650.000,00 EUR eingeplant werden.
4. Auf Grund einer personellen Änderung ist eine Neu-/Nachbesetzung der Stelle 102 notwendig. Hier ist geplant, die Ausschreibung einer ganzen Stelle vorzunehmen. Dementsprechend ist eine Erhöhung der Stellenanteile von 0,4 auf 1,0 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag 1:**

Das Gremium beschließt, den Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 12601.071200.18.2 auf 0,00 EUR zu reduzieren. Bei gleicher Buchungsstelle soll eine VE (Verpflichtungsermächtigung) über 540.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant werden.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/627/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium beschließt, den Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 12601.071200.18.16 auf 0,00 EUR zu reduzieren. Bei gleicher Buchungsstelle soll eine VE über 555.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant werden.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/627/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Beschlussvorschlag 3:**

Das Gremium beschließt, den Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 12601.096000.54.11 auf 200.000,00 EUR für die notwendigen Planungskosten zu reduzieren. Bei gleicher Buchungsstelle soll eine VE über 1.650.000,00 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant werden.

**Etwaige Anträge:**

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/627/2023/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, im Stellenplan die Personalstelle unter der Nr. 102 von 0,4 Stellenanteile auf 1,0 Stellenanteile anzuheben.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/627/2023/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 5:

Das Gremium beschließt, den vorliegenden Haushaltsplan 2024 mit den o.g. Änderungen und erlässt die dementsprechende Haushaltssatzung 2024.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird beauftragt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 zu ändern, den Haushaltsausgleich herbeizuführen und Plan und Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemeinde rat Maifeld	07.12.2023	Maifeld/627/2023/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

## Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 14 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen  
(Maifeld/631/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

Sitzungstermine 2024

	Ältestenrat 18:30 Uhr	Ausschüsse ca.18:30 Uhr	Verbandsgemeinderat 18:30 Uhr
1. Quartal	Mo., 15.01.2024	Mo., 29.01.2024 Di., 30.01.2024	Do., 29.02.2024
2. Quartal	Mo., 08.04.2024	Mo., 22.04.2024 Di., 23.04.2024 (Forum Polch)	Do., 16.05.2024 (Forum Polch)
<b>Kommunalwahl 09.06.2024</b>			
Konstituierende Sitzung	Mo., 17.06.2024		Do., 04.07.2024
3. Quartal	Mo., 26.08.2024	Mi., 11.09.2024 Do., 12.09.2024	Do., 26.09.2024
4. Quartal	Mo., 28.10.2024	Mo., 18.11.2024 Di., 19.11.2024	Di., 03.12.2024 (Forum Polch + ggf. Weihnachtsfeier)

Bürgermeisterbesprechung: Mo., 25.11.2024

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---